



STADT COESFELD

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stiftung Vikarie Meiners
für das

Haushaltsjahr 2010

gem. § 101 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Coesfeld

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Rechtsgrundlagen der Prüfung.....	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	3
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	4
4.2	Jahresabschluss	4
4.2.1	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
5.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	5
6.	Anlagen zum Prüfbericht.....	7
6.1	Bilanz	7
6.2	Gewinn- und Verlustrechnung	7
6.3	Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes.....	7
6.4	Tätigkeitsbericht	7

1. Vorbemerkungen

Entsprechend der Vorgabe des § 98 (1) GO NRW wird für das Treuhandvermögen der Stiftung ein gesonderter Haushaltsplan aufgestellt und eine Sonderrechnung geführt.

In sinngemäßer Anwendung der §§ 78 und 80 GO NRW tritt hierbei an die Stelle der Haushaltssatzung der vom Rat der Stadt Coesfeld am 25.02.2010 gefasste Beschluss über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners mit dem die anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt wurden.

Für die Verwaltung und Rechnungslegung des Treuhandvermögens finden die in § 98 (1) GO NRW aufgeführten haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung.

Ausgenommen hiervon ist u.a. die Vorschrift des § 95 GO NRW über die Gestaltung des Jahresabschlusses. An dieser Stelle greift das Stiftungsgesetz NRW, wonach der Stiftungsvorstand verpflichtet ist, der Stiftungsaufsicht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke vorzulegen (vgl. § 7 Abs. 1 StiftG NRW).

2. Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach § 96 (1) GO NRW, der auch auf das Treuhandvermögen sinngemäß Anwendung findet, stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rat entscheidet in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung Vikarie Meiners über die Entlastung des Vorstandes.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Bezirksregierung Münster als Stiftungsaufsicht wurde am 13.05.2011 der Jahresabschluss 2010 der Stiftung Vikarie Meiners in der Form

- Bilanz
- Gewinn-und Verlustrechnung
- Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes
- Tätigkeitsbericht

vorgelegt.

Der Jahresabschluss in dieser Form ist gleichzeitig Gegenstand der Prüfung durch die Rechnungsprüfung.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur und das Inventar wurden mit einbezogen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Tätigkeitsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen. Es wurden sämtliche Geschäftsvorfälle im Prüfzeitraum geprüft.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge wurde bereits im Vorfeld durch die Bezirksregierung Münster als Stiftungsaufsicht überprüft. Gleichzeitig erfolgte eine Überprüfung des Grundstockvermögens. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Die Rechnungsprüfung macht sich das Prüfergebnis zu Eigen und verzichtet diesbezüglich auf eine weitergehende Prüfung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals und der Gewinnrücklage wurden erbracht.

Die Stiftung verfügt über Grundvermögen. Der Wert der Grundstücke betrug am 31.12.2010 unverändert gegenüber dem Vorjahr 1.213.310,45 €.

Daneben verfügt die Stiftung über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 80.514,38 €. Hiervon wurden 70.466,13 € auf einem Festgeldkonto angelegt. Für das Festgeldkonto wurden im Prüfzeitraum Zinsvereinbarungen von 0,95 % bis 1,05 % getroffen, wobei die niedrigen Zinssätze den allgemein fallenden Konditionen des Kapitalmarktes geschuldet sind.

Das restliche Guthaben in Höhe von 10.048,25 € befindet sich auf einem Girokonto.

Die Stiftung hat keine Schulden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind in analoger Anwendung der gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Tätigkeitsbericht enthält die notwendigen Erläuterungen zur Bilanz.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weite-

ren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.1 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

5. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1 bis 6.3 beigefügten Jahresabschluss der Stiftung Vikarie Meiners zum 31. Dezember 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen liegen gem. § 8 (2) der Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld in der Verantwortung des Vorstandes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt Coesfeld.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW vorgenommen. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss voll umfänglich beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Be-

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER STIFTUNG VIKARIE MEINERS
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010

stimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

Coesfeld, 19. September 2013

Die Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



Marianne Wiesmann

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet und vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 beschlossen.

Coesfeld, 17. Dezember 2013

Rechnungsprüfungsausschuss

Uwe Hesse
Vorsitzender

Datum der Berichtsauslieferung:

6. Anlagen zum Prüfbericht

6.1 Bilanz

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung

6.3 Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes

6.4 Tätigkeitsbericht

A) Jahresbilanz 2010

der Stiftung Vikarie Meiners

I AKTIVA	EUR		II PASSIVA	EUR	
	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010
<u>A. Anlagevermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>			1. Ausgangskapital lt. Satzung vom 25.06.84	789.726,25 €	789.726,25 €
1. Grundstücke	1.213.310,45 €	1.213.310,45 €	2. Erhöhung des Stiftungskapitals	441.858,46 €	441.858,46 €
<u>B. Umlaufvermögen</u>			<u>B. Gewinnrücklage</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Mittelverwendung aus Vorjahr davan verwendet im lfd. Jahr	59.928,12 € 10.076,69 €	61.927,56 € 11.076,69 €
1. Sonstige Forderungen	587,56 €	193,19 €	Jahresüberschuss davan verwendet im lfd. Jahr	49.851,43 € 12.076,13 €	50.850,87 € 11.559,44 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	79.614,26 €	80.514,38 €		0,00 €	0,00 €
				61.927,56 €	62.410,31 €
			<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	23,00 €
				1.293.512,27 €	1.294.018,02 €

**B) Gewinn- und Verlustrechnung 2010
der Stiftung Vikarie Meiners**

I Erträge		II Aufwendungen	
1.	Pachten	3.860,81 €	
2.	sonst. Erträge aus Grundvermögen	7.709,11 €	1. Öffentliche Abgaben im Zusammenhang mit dem Grundbesitz 422,06 €
3.	Erträge aus anderen Finanzanlagen	779,43 €	2. Versicherungen im Zusammenhang mit dem Grundbesitz 357,00 €
4.	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €	3. sonstige Geschäftsaufwendungen 10,85 €
		12.349,35 €	789,91 €

Erträge	12.349,35 €
J. Aufwendungen	789,91 €
Überschuss	11.559,44 €

C) Ausgaben für die Erfüllung des Stiftungszweckes 2010

1. Messstipendium an die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti in Coesfeld, jährlich	76,69 EUR
2. Förderung der Aus- und Weiterbildung von kath. Theologiestudenten	6.000,00 EUR
3. Unterstützung von bedürftigen Personen, die in der Stadt Coesfeld wohnen	<u>5.000,00 EUR</u>
	11.076,69 EUR

D) Tätigkeitsbericht 2010

Das bilanzielle Grundvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Position Sonstige Forderungen -Anlage A), unter Umlaufvermögen, Ziffer 1- umfasst einen antizipativen Zinsposten.

Nach der Anlage C) ist für die Erfüllung des Stiftungszweckes ein Betrag in Höhe von 11.076,69 EUR in Anspruch genommen worden.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung beschloss der Vorstand am 25.02.2010 die Gewährung finanzieller Unterstützungen in Form von monatlichen Zuschüssen an zwei bedürftige Theologiestudenten. In diesen zwei Fällen betrug der Gesamtzuschuss 6.000,00 EUR.

Weiterhin beschloss der Vorstand gem. § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung am 21.12.2010 der Katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti zur finanziellen Unterstützung von Bedürftigen in Coesfeld einen Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR bereitzustellen. Der gesamte Betrag wurde für sozial-caritative Zwecke verwandt.

Nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung erhielt die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti außerdem ein jährliches Messstipendium in Höhe von 76,69 EUR.

Der Mittelbedarf von insgesamt 11.076,69 EUR wurde finanziert aus Überschüssen der Vorjahre. Der Überschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 in Höhe von 11.559,44 EUR ist der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt worden.

